



## Anfrage

TOP: 8.5  
Vorlagen-Nummer: **III/2004/03873**  
Datum: 07.01.2004  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Herr Andreas Strauch

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.01.2004	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Strauch, SPD, zur Zufahrt ATS-Tornau**

Im Sommer 2003 wurde die Zufahrt zu ATS-Tornau saniert.

Ich frage:

1. Welche Notwendigkeit bestand, diese Zufahrt ca. 500m zu sanieren?
2. Auf Anfrage beim zuständigen Fachbereich wurde mitgeteilt, dass vermehrte Beschwerden von Anwohnern vorlagen, welche zur Sanierung der Zufahrt führten.
3. Welche Anwohner haben sich beschwert? (namentliche Auflistung)
4. Aus welcher Haushaltsstelle wurden diese Mittel finanziert?
5. Aus welchen Gesichtspunkten erfolgte die Sanierung dieser Zufahrt, obwohl dem zuständigen Fachbereich der sehr schlechte Zustand der anderen Straßen, Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, bekannt ist

gez. Andreas Strauch  
Stadtrat

## Anlagen:

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Planen, Bauen  
und Straßenverkehr

Halle, 22.01.2004

### **Anfrage des Stadtrates Andreas Strauch, SPD, zur Zufahrt ATS- Tornau**

Vorlagen-Nr.: III/2004/03873

### **Beantwortung:**

#### **1. Welche Notwendigkeit bestand, diese Zufahrt ca. 500m zu sanieren?**

Der Mühlenweg, welcher gleichzeitig Zufahrtsstraße für die Firma ATS und einer Gasgeräte-Servicefirma darstellt, war bis zur Verbesserung der Oberflächenbefestigung mittels einer bituminösen Tragdeckschicht eine unbefestigte Straße ohne Straßenentwässerung.

Auf Grund der hohen Belastung durch Schwertransporter der Firma ATS musste die unbefestigte Straße in kurzen Abständen durch Ausbesserung mittels Mineralgemisch im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht befahrbar gemacht werden. Da diese Verfahrensweise sehr kosten- und zeitaufwendig ist, wurde nach mehrfachen Nachbesserungen zwischen März 2000 und Januar 2002 entschieden, dass bei Bereitstellung finanzieller Mittel die Straße im Frühjahr 2003 mit einer bituminösen Tragdeckschicht befestigt wird.

Die gewählte Befestigung stellt keinen grundhaften Ausbau dar, jedoch gewährleistet diese Bauart eine Abführung des Niederschlagswassers.

Die ständigen Nachbesserungen der unbefestigten Straße entfallen und so werden auf Dauer Kosten gespart.

#### **2. Auf Anfrage beim zuständigen Fachbereich wurde mitgeteilt, dass vermehrt Beschwerden von Anwohnern vorlagen, welche zur Sanierung der Zufahrt führten.**

#### **3. Welche Anwohner haben sich beschwert?**

Dem Fachbereich lagen Beschwerden der Firma ATS und mehrfache telefonische Beschwerden von Anwohnern vor.

Die Beschwerden waren nicht der ausschlaggebende Punkt für die Oberflächenverbesserung des Mühlenweges, sondern die unter Pkt. 1 aufgeführten Gründe.

**4. Aus welcher Haushaltstelle wurden diese Mittel finanziert?**

Die Finanzierung erfolgte aus dem Verwaltungshaushalt, HHST Unterhaltung, Straßen, Wege und Plätze 1.6300.511000.

**5. Aus welchen Gesichtspunkten erfolgte die Sanierung dieser Zufahrt, obwohl dem zuständigen Fachbereich der sehr schlechte Zustand der anderen Straßen, Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, bekannt ist.**

Eine unbefestigte Straße mit derartig schwerer Belastung (Schwertransporter) müsste ständig (nach jedem Regen) nachgebessert werden. Dies ist nicht zu realisieren und auf lange Sicht auch sehr kostenaufwendig.

Bei den angesprochenen anderen reparaturbedürftigen Straßen im Umfeld wäre es notwendig, einen grundhaften Ausbau vorzunehmen, da die normative Nutzungsdauer weit überschritten und die Straßenkonstruktion dem derzeitigen Verkehrsaufkommen nicht mehr gewachsen ist.

Ein grundhafter Ausbau macht erst Sinn, wenn durch die HWA die Schmutzwasserleitungen verlegt werden und die Abführung des Regenwassers erfolgen kann.

Diese Leitungsverlegungen für Schmutzwasser und Regenwasser konnten aus technischen und finanziellen Gründen noch nicht realisiert werden.

Die HWA erarbeitete 2003 ein Konzept für die Erschließungsmaßnahmen der Ortsteile Mötzlich und Tornau. Dieses wurde bereits in der Stadtteilkonferenz 2003 vorgestellt. Im Auftrag der Verwaltung wurde eine Kostenschätzung zum grundhaften Ausbau der Straßen durchgeführt, die den Mittelbedarf darstellt, der erforderlich ist, um den grundhaften Ausbau der betroffenen Straßen zusammen mit der HWA zu realisieren.

Eine finanzielle Sicherung konnte bisher nicht erreicht werden, wird aber mit hoher Priorität verfolgt.

Eberhard Doege  
Beigeordneter